

**Legende:**

A = Volle Übereinstimmung; B = Nahezu volle Übereinstimmung, C = Systemanforderung wird nur teilweise erfüllt,  
 D = Systemanforderung wird nicht erfüllt, N/A = Systemanforderung ist nicht anwendbar

**Achtung bei Kapitel 1.7: Nur bei denjenigen Kriterien, bei denen ein N/A angekreuzt worden ist, sollte noch einmal geprüft werden, ob sich die Aussage im Vergleich zur Systemkontrolle geändert hat!**

Name des Betriebs:	Kontrolldatum:						
Lfd. Nr.		Punktzahl					Bemerkungen/ Beschreibung der geprüften Dokumente/ Aufzeichnungen/ Unterlagen
		A	B	C	D/KO	N/A	
<b>1</b>	<b>Systemgrundsätze</b>						
<b>1.1</b>	<b>Allgemeine Systemanforderungen</b>						
1.1.2	Der Zertifizierungsumfang wurde schriftlich dokumentiert und liegt als Anlage zum Zertifizierungsantrag vor.						
1.1.7	Alle zu zertifizierenden Produkte sind eindeutig benannt.						
<b>1.5</b>	<b>Massenbilanz- und Kontoführungssystem</b>						
1.5.10	Die Bilanzierung erfolgt in MB-Äquivalenten. Die Umrechnung in MB-Äquivalenten erfolgt gemäß Standard.						

1.7 Berechnung der Massenbilanz-Äquivalente für Zwischenprodukte (nicht in Anhang 2 a) genannte Stoffe)						
1.7.1	Es wird die Berechnung der MB-Äquivalente basierend auf der IST-Abrechnung bzw. im Bedarfsfall einer Richtrezeptur durchgeführt.					
1.7.2	Abfall- und Abgasströme aus dem Prozess sollen in der Berechnungsgrundlage (IST- oder Richtrezeptur) berücksichtigt sein.					
1.7.3	Bei der Ermittlung der Höhe der Gutschrift für Nebenprodukte, welche nicht für die Herstellung zertifizierter Produkte benötigt werden, sind Abfälle und Abgasströme in der weiteren Verarbeitungskette des Nebenprodukts berücksichtigt.					
1.7.4	Die erneuerbare Eigenschaft muss nicht an die spezifischen Rohstoffe bzw. Zwischenprodukte gebunden und die Wahrung der Produktidentität daher nicht gegeben sein. Die Bilanzierung komplexer Prozesse/Betriebsstätten betrachtet die Summe aller Input-Stoffe durch die Summe aller Output-Stoffe als Bedarfsmenge für jedewede Output Stoffe.					
1.7.5	Es werden konservative Annahmen aufgestellt, um mit angemessener Sicherheit zu verhindern, dass benötigte Mengen erneuerbarer Rohstoffe unterschätzt werden.					
1.7.6	Mengen nachhaltiger Stoffströme, welche für dedizierte Produkte verwendet werden, sind nicht in der Bilanz berücksichtigt.					
1.7.7	Weisen massenbilanzierte oder dedizierte Zwischenprodukte einen erneuerbaren Anteil <99% wird der nicht-erneuerbare Anteil standardkonform berechnet.					
1.7.8	Bei einem Einsatz fossiler Zwischenprodukte und Zuschlagstoffe > 1% wird die benötigte Menge von MB-Äquivalenten gemäß Standard berechnet.					
1.7.9	Nicht zertifizierte Zuschlagstoffe, deren organischer Anteil sich massenbezogen auf das Endprodukt in dem Rahmen größer gleich 1% und in Summe kleiner gleich 5% bewegt, müssen kompensiert werden, indem ein entsprechend höherer Anteil an MB-Äquivalenten einzusetzen ist.					
1.12 Anforderungen an zertifizierte Produkte						
1.12.1	Der Mindestanteil von 20% wurde eingehalten.					
1.12.2	Für alle zertifizierten Produkte liegen Richtrezepturen vor.					
1.13 THG-Berechnung (optional) <input type="checkbox"/> N/A						
1.13.1	Sind alle erforderlichen Dokumente aktuell und vollständig?					

1.13.2	Entspricht die angewandte Rechenmethode den im REDcert-EU Systemdokument "Geltungsbereich und grundlegende Vorgaben des Systems" beschriebenen Grundsätzen oder folgt den Anforderungen nach ISO 14040:2006, 14044:2006 oder ISO 14067:2018?						
1.13.3	Wurden die erforderlichen Berechnungen vollständig und korrekt durchgeführt und sind nachvollziehbar?						
<b>1.14</b>	<b>Verwendung erneuerbarer Energie (optional)</b>	<input type="checkbox"/> N/A					
1.14.1	Sind die für das jeweilige Produkt benötigten Strommengen $E_{\text{produkt}}$ , $E_{\text{Zwischenprodukte}}$ und $E_{\text{sonstige}}$ prozessspezifisch definiert und entsprechend dokumentiert?						
1.14.2	Ist die im Produktionsprozess eingesetzte Menge erneuerbarer Energie über entsprechende Nachweise zweifelsfrei nachweisbar (z.B. GOs oder durch die Verwendung erneuerbaren Eigenstroms)?						
1.14.3	Entspricht die Herkunft den Kriterien für die Berücksichtigung von erneuerbarer Energie (Erneuerbarkeit, Regionalität, zeitliche Korrelation und Zusätzlichkeit)?						
1.14.4	Kann eine Doppelzählung der verwendeten erneuerbaren Energie ausgeschlossen werden?						
1.14.5	Existiert in dem Land ein EAC-Register? Falls nicht, liegt ein entsprechender Nachweis eines unabhängigen Zertifizierers vor?						
<b>3</b>	<b>Kommunikation und Nutzung von Werbeaussagen</b>						
3.1.1	Es werden die im Standard definierten Werbeaussagen verwendet.						
3.1.2	Die verwendeten Werbeaussagen beziehen sich auf das geprüfte Produktionssystem.						
3.1.3	Es wurde der jeweils zulässige Buchungszeitraum angewendet.						
<b>Bewertung der Kontrollergebnisse</b>							
		<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>D</b>	<b>N/A</b>	<b>KO (keine Zulassung)</b>
Anzahl Bewertungen		0	0	0	0	0	0
Summe aller Bewertungen		0					
<b>Kontrollergebnis in %</b>							
Punktzahl (A = 20 Pt., B = 15 Pt., C = 5 Pt., D = 0 Pt., N/A = 0 Pt., KO = keine Zulassung)		0	0	0	0	0	
Summe aller Punkte		0					
max. Punktzahl		0					
Kontrollergebnis in % (Summe aller Punkte dividiert durch max.Punktzahl * 100)							